



Informationen für Bewerberinnen und Bewerber zum zentralen Online-Anmeldeverfahren `BewO` an Beruflichen Gymnasien und Berufskollegs (2025)

Welche Schulen nehmen teil?

Eine Bewerbung/Anmeldung an allen öffentlichen Beruflichen Gymnasien und an Berufskollegs in Baden-Württemberg ist nur im Online-Bewerbungsverfahren `BewO` möglich.

Wie melden Sie sich an?

Registrieren Sie sich auf der Seite www.schule-in-bw.de/bewo.
Dies ist ab **28. Januar 2025** möglich und muss **spätestens am 1. März** erfolgen.



Bei der Registrierung geben Sie zunächst die erforderlichen persönlichen Daten ein. Anschließend geben Sie alle Schulen/Bildungsgänge an, für die Sie sich bewerben wollen. Diese Bildungsgänge ordnen Sie nach Priorität, d.h. der Bildungsgang, den Sie am liebsten besuchen würden, kommt an die erste Stelle. **Wenn Sie z.B. ein Berufliches Gymnasium der Nell-Breuning Schule Rottweil besuchen möchten, sollten BTG, SG und WG mit der 1. bis 3. Priorität angegeben sein. Sollten Sie an das Berufskolleg für Gesundheit und Pflege der Nell-Breuning Schule wollen, geben Sie dieses bitte mit Priorität 1 an. Bitte achten Sie hierbei besonders auf das Jahr: 1BK1P (wenn Sie neu beginnen) bzw. 1BK2P (wenn Sie das erste Jahr bereits besucht haben und sich auf das 2. Jahr bewerben).**

Wir empfehlen die Angabe von etwa 4-5 Prioritäten.

Am Ende der Online-Anmeldung drucken Sie sich den Anmeldeantrag aus und unterschreiben ihn.

Geben Sie bis spätestens 1. März an der Schule Ihrer ersten Priorität folgende Unterlagen ab (können Sie auch mit der Post schicken):

1. Ausgedruckter unterschriebener **Anmeldeantrag** der BewO-Online-Anmeldung
2. Tabellarischer **Lebenslauf** (gerne mit aufgedrucktem Foto)
3. Kopie des **Halbjahreszeugnisses**

Da es in manchen Bildungsgängen mehr Bewerberinnen und Bewerber als Schulplätze gibt, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden, das gesetzlich geregelt ist. Die Umsetzung dieses Verfahrens erfolgt durch das BewO-Verfahren.

Wie geht es nach Ihrer Anmeldung weiter?

Die Schule, bei der Sie nach der aktuellen Bewerbersituation aufgrund Ihrer aktuellen Noten und Ihrer angegebenen Prioritäten einen Platz erhalten würden, informiert Sie bis zum **25. März 2025** per Brief. Diese Schule ist im weiteren Verfahren bei Fragen für Sie zuständig. Die Zusage im März ist vorläufig.

Falls Sie im März an keiner Ihrer gewünschten Schulen einen Platz erhalten würden (z.B. weil der geforderte Anmeldedurchschnitt in D, E, und Mathe im Halbjahreszeugnis nicht erreicht wurde) erhalten Sie ebenfalls zum **25. März** einen Brief.

Falls Sie kein Interesse mehr an einem Schulplatz haben, müssen Sie dies der zuständigen Schule unverzüglich melden.

Spätestens bis zum **Montag, 21. Juli 2025**, müssen Sie eine beglaubigte Kopie Ihres Abschlusszeugnisses bzw. Ihres Jahreszeugnisses an die zuständige Schule bringen/schicken. (Falls das Jahreszeugnis von Ihrer alten Schule nicht rechtzeitig ausgehändigt werden können sollte - z.B. bei Bewerbern vom Gymnasium-, schicken Sie bitte stattdessen rechtzeitig eine Notenaufstellung mit Schulstempel. Eine solche Notenaufstellung müssen die Schulen auf Anfrage anfertigen.)

Mit den Noten aus diesem Zeugnis erfolgt die endgültige Vergabe der Schulplätze. Am Montag, **28. Juli 2025** stehen auf der BewO-Internetseite die Informationen über Ihren endgültigen Schulplatz zum Download für Sie bereit.

Am **Dienstag, 29.07.2025** findet der Zentrale Aufnahmetag statt. Hier müssen Sie an der Schule, bei der Sie einen Schulplatz bekommen haben, Ihren Schulplatz annehmen. Den genauen Ablauf teilen wir Ihnen zu gegebener Zeit mit.

Hinweise

Die Schulplätze werden ausschließlich nach dem Notendurchschnitt vergeben.

Die Mitteilung im März ist vorläufig. Die endgültige Vergabe der Plätze erfolgt aufgrund der Noten im Abschlusszeugnis bzw. Jahreszeugnis.

Erfahrungsgemäß ziehen etliche Bewerberinnen und Bewerber ihre Bewerbung wieder zurück (z.B. weil sie einen Ausbildungsplatz bekommen haben). Deshalb ist es durchaus möglich, dass Sie **im Juli** doch noch einen Platz – vielleicht sogar an Ihrer Erstwunschschule – erhalten, obwohl Sie im Informationsbrief im März einer anderen oder gar keiner Schule zugewiesen wurden. Ab dem **30. Juli 2025** beginnt das Nachrückverfahren, in dem eventuell frei gebliebene Schulplätze vergeben werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Erstwunschschule.

Verspätete Bewerbung

Schüler, die sich nicht rechtzeitig bis zum 1. März beworben haben, können sich ab Mitte April 2025 noch im online-Portal unter www.schule-in-bw.de/bewo nachmelden. Diese Nachbewerbungen werden allerdings nachrangig behandelt, d.h. es werden an diese Nachbewerber erst dann freie Plätze vergeben, wenn alle rechtzeitig eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt wurden.

Nachrückverfahren

Im Nachrückverfahren werden die Schulplätze vergeben, die nach dem Aufnahmetag am **29. Juli** noch frei sind. Daher startet das Nachrückverfahren am **30. Juli 2025**.

Am Nachrückverfahren können teilnehmen:

- Bewerber, die sich erst **nach** dem 1. März bewerben
- Bewerber, die sich rechtzeitig angemeldet haben, aber keinen oder nicht den gewünschten Platz erhalten haben und nun ihre **Bewerbung** auf weitere Schulen/Profile **ausdehnen** wollen.

Wenden Sie sich bitte hierfür telefonisch an die entsprechenden Schulen.